Kooperative Gesamtschule Sittensen

Am Sportplatz 3
27419 Sittensen

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben an unserer Schule die Möglichkeit, die benötigten Schulbücher für jedes Schuljahr gegen eine Gebühr auszuleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann jährlich beendet oder auch neu begonnen werden.

Aus der beiliegenden Liste ist ersichtlich, welche Lernmittel ausgeliehen werden können und welche von Ihnen selbst zu beschaffen sind.

Wenn Sie sich für das kommende Schuljahr 2021/22 für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe entscheiden, zahlen Sie bitte beiliegende Rechnung bis spätestens 22.07.2021 unter Angabe der **Ausleihnummer** auf das **Schulbuchkonto**.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihr Kind bekommt dann am Schuljahresanfang keine Schulbücher von uns ausgehändigt.

In folgenden Sonderfällen wirft Ihr Kind diesen Zettel mit ausgefüllter Rückseite in den Briefkasten am Sekretariat:

1.) Sie entscheiden sich gegen eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe.

2.) Sie bekommen eine Ermäßigung von 20%, weil Sie erziehungsberechtigt für mindestens 3 schulpflichtige Kinder sind.

3.) Sie sind für dieses Schuljahr von der Zahlung des Entgelts befreit.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **freigestellt** sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende,
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder,
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe,
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG, Ihre Wohngeldstelle stellt Ihnen ggf. diese Bescheinigung aus),
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des **Leistungsbescheides** oder durch **Bescheinigung des Leistungsträgers** – Stichtag 01.06.2021 - nachweisen. Die Bescheinigung muss zusammen mit diesem Zettel eingereicht werden. Falls Sie dies nicht tun, verpflichten Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Evers, Schulleiter

SEKRETARIAT

Sprechzeiten:

Montag	von	7:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von	7:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	von	7:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von	7:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von	7:30 bis 13:15 Uhr

Bearbeitet von:
Frau Hoeland
Schulsekretärin

E-Mail:
sekretariat@kgs-sittensen.de

Durchwahl:
04282 / 63489-0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Sittensen, 19.05.2021

Schulträger:
Samtgemeinde Sittensen

Rückläufer Buchausleihe in Sonderfällen bis 01.07.2021

(Bitte in den Briefkasten am Sekretariat werfen!)

--- --- ---

Name **Klasse** **Ausleihnummer**

1. □ Mein Kind nimmt **nicht** an der Buchausleihe teil.
   Ich beschaffe die Bücher privat.

2. □ Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens 3 schulpflichtige Kinder und zahle nur den **ermäßigten** Betrag.

Name des Kindes	Schule	Klasse

Betrag bitte selbstständig bei Überweisung kürzen:

50,- Euro →	40,- Euro
60,- Euro →	48,- Euro
65,- Euro →	52,- Euro

3. □ Ich bin in diesem Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Buchausleihe **befreit** (nur möglich mit Nachweis).
   Der Nachweis (Stichtag: 01.06.2020) liegt anbei.
   Achtung: ohne Nachweis keine nachträgliche Befreiung möglich!